

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Ekosem-Agrar AG

Anleihegläubigerversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Ekosem-Agrar AG (Ekosem) zukommen lassen.

Die Ekosem-Agrar AG ist die deutsche Holdinggesellschaft der auf Milchproduktion in Russland ausgerichteten Unternehmensgruppe Ekoniva. Ekosem hat die Anleihegläubiger der Unternehmensanleihen 2012/2022 (ISIN: DE000A1R0RZ5) und 2019/2024 (ISIN: DE000A2YNR08) zu jeweils einer Anleihegläubigerversammlung am 09.05.2022 bzw. am 10.05.2022 eingeladen.

Beschlussgegenstände bei der Anleihe 2012/2022

a) Bestellung eines gemeinsamen Vertreters

Die e. Anleihe GmbH soll zum gemeinsamen Vertreter bestellt werden. Die Vergütung trägt grundsätzlich die Gesellschaft. Sollte es jedoch zu einem Insolvenzverfahren kommen, so würde die Vergütung aus der auf die Anleihegläubiger entfallenden Befriedigungsquote bezahlt werden, wobei ein Stundensatz von 400,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer angesetzt wird.

b) Reduzierung der Zinsen, qualifizierter Rangrücktritt, Verlängerung der Laufzeit und Klarstellung betreffend Kündigungsrechte

Der Zinssatz soll rückwirkend ab dem 07.12.2021 von 8,5 % auf 2,5 % p.a. reduziert werden. Die Zinszahlungsansprüche sollen hinter sämtliche bestehende oder künftige Ansprüche von Gläubigern treten. Zudem soll die Laufzeit um 5 Jahre bis zum 06.12.2027 verlängert werden.

c) Anpassung der Regelungen zu einem Kontrollwechsel

Die in den Anleihebedingungen vorgesehenen Ereignisse zur Ausübung einer Rückzahlungsoption sollen ausgeschlossen werden. Dazu gehört unter anderem ein Kontrollwechsel.

d) Gesonderte Ermächtigungen des gemeinsamen Vertreters

Der gemeinsame Vertreter soll gesonderte Ermächtigungen erhalten, darunter die Ermächtigung, über die Stundung von Ansprüchen zu entscheiden sowie einen vorübergehenden Ausschluss der Kündigungsrechte zu erklären.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Beschlussgegenstände bei der Anleihe 2019/2024

Die Beschlussgegenstände bei der Anleihe 2019/2024 sind weitgehend identisch. Da bei dieser Anleihe bereits ein gemeinsamer Vertreter durch die Emittentin in die Anleihebedingungen aufgenommen wurde, nämlich wie in der anderen Anleihe vorgeschlagen die e.Anleihe GmbH, wird im TOP 1 nur noch über dessen Haftungsbeschränkung sowie ebenfalls den Vergütungseinbehalt Beschluss gefasst. Der Vorschlag ist inhaltlich derselbe wie für die andere Anleihe.

Abstimmungsprozedere

Die Beschlüsse zur Bestellung des gemeinsamen Vertreters bzw. dessen Vergütung bedürfen einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Alle anderen Beschlüsse bedürfen einer qualifizierten Mehrheit (75 %). Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten ist.

Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu ist in Textform ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts ("Besonderer Nachweis") und ein Sperrvermerk vorzulegen. Die Anleihen müssen jeweils bis zum Ende des Tages, an dem die jeweilige Gläubigerversammlung stattfindet, gesperrt gehalten werden. Dieses Dokument erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

Die Teilnahme an den beiden Gläubigerversammlungen, die ausschließlich als Präsenzversammlungen angeboten werden, ist nur durch Anleihegläubiger persönlich oder durch mit einer Vollmacht ausgestatteten Vertreter möglich.

Die SdK bietet für die Versammlungen eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Das Dokument finden Sie unter www.sdk.org/ekosem. Sofern Sie die Stimmrechtsvertretung in Anspruch nehmen möchten, senden Sie bitte die Vollmacht für den von uns mandatierten Rechtsanwalt Michael Siegle sowie die Sperrbescheinigung bis spätestens 03.05.2022 im Original an die SdK:

SdK e.V.
Stichwort: Ekosem
Hackenstr. 7b
80331 München

Für die Vertretung fallen keinerlei Kosten an.

Vorläufige Einschätzung der SdK

Die Ekoniva-Gruppe ist mit einem Bestand von mehr als 216.000 Rindern und einer Milchleistung von rund 3.100 Tonnen Rohmilch pro Tag der größte Milchproduzent des Landes. Die Gruppe kontrolliert eine landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 630.000 Hektar und zählt darüber hinaus zu den führenden Saatgutherstellern Russlands.

Derzeit erörtern wir noch die Beschlussvorschläge im Detail mit institutionellen Investoren und deren Vertretern. Uns ist bewusst, dass das Management der Gesellschaft weitgehend unverschuldet in diese Situation geraten ist und ohne die kriegerischen Handlungen Russlands die Gesellschaft die 2022 fällige Anleihe vermutlich refinanzieren hätte können und die jeweiligen Zinszahlungen vermutlich hätte leisten können. Daher ist es aus unserer Sicht verständlich, dass die Gesellschaft nun die Hilfe auch der Anleihehaber benötigt, um eine Insolvenz zu verhindern. Dennoch sollten die „Hilfe“ der Gläubiger nur einer von mehreren Beiträgen aller Stakeholder und nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen:

1) Finanzierung der laufenden Kosten

Aus unserer Sicht muss gesichert sein, dass die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der Laufzeit der Maßnahmen / Zugeständnisse der Anleihehaber gesichert sind. Dazu gehören zum Beispiel Kosten für Personal der deutschen Holdinggesellschaft, Beratungskosten, Mieten etc. Nicht dazu zählen die Zinskosten für die Anleihen. Es nützt aus unserer Sicht nichts, wenn die Anleihehaber heute mithelfen, die Insolvenz der Gesellschaft zu vermeiden, um dann später doch ein Insolvenzverfahren eröffnen zu müssen. Aus unserer Sicht müssen deshalb die Eigentümer der Ekosem-Agrar die Finanzierung der Gesellschaft zusichern.

2) Zinsstundung statt Verzicht

Aktuell ist uns noch nicht klar, wieso der Zinssatz dauerhaft auf nur noch 2,5 % p.a. reduziert werden soll. Dies wäre nachteilig, sobald dennoch zu einem späteren Zeitpunkt ein Insolvenzverfahren eröffnet werden müsste. Aus unserer Sicht sollte eine Stundung der Zinsen über einen bestimmten Zeitraum ausreichend sein, um ein Insolvenzverfahren vermeiden zu können. Es sollte auch sichergestellt sein, dass die Zinsen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens wieder aufleben würden. Denn diese sollten, zum Beispiel im Falle einer Enteignung durch den russischen Staat dann auch im Wege einer Klage gegen diesen geltend gemacht werden können. Das erhöhte Risiko, dem sich die Anleihegläubiger nunmehr ausgesetzt sehen, sollte normalerweise durch eine Zinserhöhung – nicht eine Zinssenkung – ausgeglichen werden.

3) Laufzeitverlängerung beschränken

Aktuell kann niemand wirklich seriös einschätzen, wie sich der Konflikt mit Russland entwickelt. Daher sollte eine Laufzeitverlängerung auch nicht über die vollen fünf Jahre erfolgen, sondern die Anleihehaber sollten nach

spätestens 18 Monaten neu über die Situation entscheiden können. Diese Entscheidung muss auch den Anleihegläubiger, nicht einem gemeinsamen Vertreter obliegen. Es kann nicht sein, dass in den kommenden fünf Jahren die Eigentümer zwar den „Stecker ziehen können“, indem die laufenden Kosten nicht mehr finanziert werden, die Gläubiger aber keinerlei Mitspracherecht mehr haben. Wir würden daher eine Laufzeitverlängerung bis Ende 2023 der 2022 fälligen Anleihe mittragen. Im Herbst 2023 sollten die Anleiheinhaber dann erneut über das Vorgehen entscheiden können. Die 2024 fällige Anleihe muss aus unserer Sicht aktuell noch nicht verlängert werden.

4) Rückzahlung bei Kontrollwechsel

Im Fall eines Verkaufs der russischen Tochter-/Enkelgesellschaften sollen die Anleiheinhaber keine Rückzahlung der Anleihe mehr fordern können. Wir verstehen den Hintergrund dieser Forderung. Im Falle eines nötigen Kontrollwechsels, um einer staatlichen Enteignung zu umgehen, soll ein Übertrag der russischen Tochtergesellschaften auf eine russische Bürgerin oder eine russische Dachgesellschaft möglich sein. Damit soll eine Enteignung vermieden werden. Es ist für uns aber bislang nicht nachvollziehbar, wie die Ekosem-Agrar AG dann den angemessenen Kaufpreis, der zumindest die volle Rückzahlung der Anleihen garantieren würde, absichern soll. Eine Forderung gegen eine russische Gesellschaft oder Privatperson wäre heute kaum mehr den Nominalwert wert, und ferner würde immer noch unklar sein, wie man den Kaufpreis aus Russland nach Deutschland bekommen soll. Hier fordern wir noch mehr Transparenz in Bezug auf die von der Gesellschaft angestellten Überlegungen. Sollten die Anleihegläubiger einem Übergang der wesentlichen Beteiligungen, die den Wert der Emittentin ausmachen, zustimmen, und der Kaufpreis nicht sicher inklusive Zinsen zur Ablösung der Anleihe zufließen können, dann sollte mindestens die Anleiheschuld in derartiger Weise auf die neue Eigentümerin übergehen, dass die Werthaltigkeit der Anleihen weitgehend gesichert bleibt.

Wir haben am Donnerstag, den 7. April 2022, an der Investorenkonferenz der Gesellschaft teilgenommen und uns bereits mit einem Berater der Gesellschaft ausgetauscht. Aktuell ist für den 19. April 2022 eine Investorenkonferenz von Seiten des von der Emittentin in einer Anleihe vorgeschlagenen gemeinsamen Vertreters, der e.Anleihe GmbH, geplant. Ferner plant die One Square, ein Finanzberater, der institutionelle Investoren vertritt, für den 14. April 2022 eine Investorenkonferenz in der durch One Square die finanzwirtschaftliche sowie durch die Wirtschaftskanzlei DMR Legal die rechtliche Seite aus Gläubigersicht dargestellt und Lösungsansätze skizziert werden sollen. Die SdK wird an beiden Konferenzen teilnehmen. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir Ihnen diese zukommen lassen.

Sobald unser finales Abstimmungsverhalten vorliegt, werden wir dieses zeitnah mitteilen, damit Sie uns gegebenenfalls noch abweichende Weisungen für die Abstimmung erteilen können.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 08.04.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Ekosem-Agrar AG!